

Deß Caplans Brauberger Hemder

Nieder-Olm, 1789

Peter Weisrock

Eine kleine Alltagsgeschichte aus dem dörflichen Innenleben von Nieder-Olm ließ sich in den Protokollen des Schöffengerichts aus dem Jahr 1789 finden.¹

Im Juni 1789 erschien vor dem Schöffengericht Nieder-Olm der kurfürstliche „Kaufhaußmeister“ [Johann Baptist] **Brauberger** aus Mainz [**Kaufhaus Am Brand, Mainz**]² und zeigte an, dass er vor einiger Zeit dem aus Nieder-Olm stammenden Henrich Jochß „*zwey neue flächsenere Hembter auf deßen Fuhr [Fahrt] in einem Sack, nebst zwey Krug Wein*“ für seinen Hochwürden Herrn Bruder [Brauberger] „*alß hier [in Nieder-Olm] gestandenen Herrn Caplan*“, mitgegeben habe.

Die dem Henrich Jochß³ anvertraute Fracht erreicht Kaplan Brauberger jedoch nicht. Kaufhausmeister Brauberger recherchierte und fand heraus,

„daß dießer Jochß den Sack übernommen, [den Sack] an seinem Karch [Fuhrwagen] angebunden und anhero [nach Nieder-Olm] gebracht, denselben aber abzunehmen vergeßten, und alß übernacht an dem Karch belassen [haben]. Dieser Sack aber in dieser Nacht [sei] ihme von dem Karch abgemacht worden. So seye er, Jochß, oder die Seinigen, biß her in einen üblen Verdacht gehalten worden.“

Als sich der Verdacht verschärfte,

„Da aber nun solche Hembter auf der Bleich [Tuchbleiche am Kleinen Woog] gesehen wordten, alß bathen die Jochß'che Eheleute, Herr Kaufhausmeister wolle von der Güthe seyn und nahmens seynes Hochwürdigen Herrn Bruders die Sach' näher zu untersuchen, damit sie aus solchem üblen Verdacht kommen könnten.“

Die Ehefrau Magdalena Jochß lenkte sodann den Verdacht auf den **Nachtwächter Peter Worf**,⁴ der regelmäßig seine Runden durch die nächtlichen Straßen drehte, und das kleine offen am Fuhrwerk hängende kleine Frachtgut mitgenommen habe könne.

Dieser Vorwurf erreichte Schultheiß Anton Müller – und nun wurde es amtlich. Schultheiß Müller nahm sogleich mit Gerichtsschreiber Johann Georg Rhißel und dem Gerichtsschöffen Bernhard Ludwig bei Peter Worf eine Hausvisitation vor, „*und fanden bey hießigem Nachtwächter Peter Worf ein neu weiß gewesenes flächsernes Hembt*“. Dieses legte man dem

„noch anwesenden Herrn Kaufhaußmeister vor, welcher dasselbe sogleich für ein Hembt seines Herrn Bruders anerkannte, [es] wäre das nemliche Tuch“. Er wolle auch „sogar die Frau stellen, welche erkennen müsse, daß sie dazu das Garn gesponnen [haben]“.

Als Zeugin wurde auch die **Peter Kneibin** vorgeladen, „*welche öfters für den Caplan gewaschen, und [sie] erkannte sogleich, daß dieses Hembt des Herrn Caplans Hembt seye*“.

Am nächsten Tag bestellte nun das Ortsgericht den Nachtwächter Peter Worf ein, und konfrontierte ihn mit den ihn belastenden Zeugenaussagen. Worf gab an, von dem Hemd des Kaplans nichts zu wissen. Zu dem bei ihm bei der Hausvisitation vorgefundenen Hemd gab er an:

„Seine Ehefrau hätte es ihm zu einem Brauth Hembt [Hochzeitsgabe] bey der Copulation [Hochzeit] gegeben, und hätte das Tuch zu bringen schon vorhin für sich gekauft. Wo und durch wen dieses Hembt seye gemacht worden, dieses könnte er nicht sagen, ob seyne Frau solches selbsten gemacht, oder anderswo habe machen lassen“.

1 StaNO X.10. Gerichtsprotokolle 1787-1798, S. 24, 26, 30, 34.

2 Johann Baptist Brauberger war kurfürstlicher Kaufhausmeister des Mainzer Kaufhauses Am Brand und wird 1784 genannt.

3 Heinrich Jochs, 1754-1806, KAPA NO Familie Joch(ß)s.

4 Peter Johann Worf(f), 1743-1801, KAPA NO, Familie Worf.

Daraufhin wurde die Ehefrau von Peter Worf vorgeladen. Elisabeth Worf gab an 30 Jahre alt zu sein, gebürtig im kurpfälzischen Algesheim. Zu dem in ihrem Haus gefundenen Hemd gab sie an:

„Sie hätte es selbsten und zwar für sich machen wollen. Bey vorgefallener Heirath aber habe sie es für ihren Bräutigam, ihrem dermaligen Ehemann gemacht. [...] Sie habe das Tuch neu zu Bingen, und zwar die Elle zu à 24xr. gekauft. [...] Sie habe es selbsten hier, gleich nach Allerheylingen, gemacht, und wie gesagt, ihrem Mann gegeben.“

Nach dem die Verhöre und die Recherchen zu keinem Ergebnis führten, richtete sich der Verdacht wieder auf die Eheleute Jochß. Nachtwächter Peter Worf verlangte sein konfiszier-tes Hemd zurück und die „Wiederherstellung seiner Ehre“. Der Anklägerin Magdalena Jochß wurde zur Auflage gemacht innerhalb von 8 Tagen den Diebstahl zu beweisen.

Die Angelegenheit sollte sich daher noch ausweiten. Kaufhausmeister Brauberger erschien wieder in Nieder-Olm und wollte es nun genau wissen. Mit dabei führte er ein Hemd seines Bruders und Hochwürden Kaplans, um eine Stoffprobe vorzunehmen.

Es entstand nun ein Verwirrspiel um den Hemdendiebstahl mit den Aussagen in der Familie Jochß, ihrer Schwägerin Valentin Horn Ehefrau, den Familien Kneib und des Mathias Sieben Ehefrau mit der Feststellung, sie alle hätten beobachtet, dass in der Waschbüttel der Ehefrau Worf „zwey schöne Hembter lagen, die gewiß nicht aus der Worfens Näst [Nest, Heim] gehö-ren“.

Es kam nun schließlich zu einer aufwendigen Stoffprobe der Hemden bei Peter Worf und Hennrich Jochß, die die drei einheimischen unparteiischen Näherinnen „Frau Valentin We-ber, Frau Simon Weckers und Frau Bartholomäus Heinermann“ anhand der Webstruktur und der Fadenführung vornahmen. Eindeutige Beweise konnten sie jedoch nicht liefern. Der Ausgang dieser kleinen Geschichte ist leider nicht mehr überliefert, sie ging wohl vermutlich wegen den beginnenden französischen Angriffskriegen unter, die unsere Region erreichten.

Signaturen

Schultheiß Anton Müller

Gerichtsschöffe Bernard Ludwig

Nachtwächter Peter Worf

Abkürzungen

StANO, Stadtarchiv Nieder-Olm im LA Speyer.
KAPA NO, Katholisches Pfarrarchiv Nieder-Olm.